

Öffnungszeiten:

Persönliche Vorsprache nur nach Terminvereinbarung

Aufenthaltsanzeige

 gemäß § 5 FreizügG/EU

- Staatsangehöriger eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union
- Staatsangehöriger eines EWR-Staates (Island, Liechtenstein, Norwegen)
- Familienangehöriger eines EU/EWR-Bürgers

1. Angaben zum EU / EWR-Bürger

Familienname ggf. Geburtsname			
Vorname			
Geburtsdatum, -ort			
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> verheiratet	<input type="checkbox"/> geschieden
	<input type="checkbox"/> Lebenspartnerschaft	<input type="checkbox"/> getrennt lebend	<input type="checkbox"/> verwitwet
	seit (<i>genauer Zeitpunkt</i>):		
Staatsangehörigkeit (aktuelle, bzw. frühere)			
Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)	Straße, Hausnummer		
	Postleitzahl	Wohnort	
Erreichbarkeit Telefon-Nr./Handy-Nr., evtl.E-Mail			

2. Angaben zu Familienangehörigen

Ehegatte, Lebenspartner	Name	Vorname
	Geburtsdatum	Geburtsort
	Staatsangehörigkeit	Körpergröße und Augenfarbe
	Straße, Hausnummer	
	Postleitzahl	Wohnort
Kinder (bis 18. Lebensjahr)	Name	Vorname
	Geburtsdatum	Geburtsort
	Staatsangehörigkeit	Körpergröße und Augenfarbe
	Wohnanschrift	

Kinder (bis 18. Lebensjahr)	Name	Vorname
	Geburtsdatum	Geburtsort
	Staatsangehörigkeit	Körpergröße und Augenfarbe
	Wohnanschrift	
Kinder (bis 18. Lebensjahr)	Name	Vorname
	Geburtsdatum	Geburtsort
	Staatsangehörigkeit	Körpergröße und Augenfarbe
	Wohnanschrift	
Kinder (bis 18. Lebensjahr)	Name	Vorname
	Geburtsdatum	Geburtsort
	Staatsangehörigkeit	Körpergröße und Augenfarbe
	Wohnanschrift	

3. Angaben zum Recht auf Freizügigkeit

Aufenthaltsdauer im Bundesgebiet	<input type="checkbox"/> vorübergehend, von _____ bis _____
	<input type="checkbox"/> auf Dauer

Zweck des Aufenthalts	<input type="checkbox"/> Ausübung einer <u>unselbständigen</u> Erwerbstätigkeit (auch Berufsausbildung und Praktikum) bei Firma (Arbeitgeber) _____
	<input type="checkbox"/> Ausübung einer <u>selbständigen</u> Erwerbstätigkeit Tätigkeit: _____ Betriebssitz: _____
	<input type="checkbox"/> Erbringer/Empfänger von <u>Dienstleistungen</u> für/von: _____ Art der Dienstleistung: _____
	<input type="checkbox"/> Arbeitsplatzsuche
	<input type="checkbox"/> Wohnsitznahme <u>ohne Ausübung</u> einer Erwerbstätigkeit (ausreichende Existenzmittel und Krankversicherungsschutz liegen vor) <input type="checkbox"/> Studium <input type="checkbox"/> Rentner/Pensionär <input type="checkbox"/> Tourist
	<input type="checkbox"/> Saisonarbeiter bei _____
	<input type="checkbox"/> Familiennachzug

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die Informationen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Verarbeitung personenbezogener Daten entnehmen Sie bitte dem Informationsschreiben, das diesem Antrag beiliegt. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie den Erhalt des Informationsblattes.

Informationen zum Datenschutz nach der DSGVO finden Sie auch auf der Homepage des Landkreises Kelheim unter

<https://www.landkreis-kelheim.de/meta/datenschutzreform-2018/>

<https://www.landkreis-kelheim.de/meta/datenschutz/>

Ich versichere, vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift (eigenhändig)

bei Kindern unter 18 Jahren: gesetzl. Vertreter

Ort, Datum

Unterschrift (eigenhändig) bzgl. **Datenschutz**

bei Kindern von 16 bis 18 Jahren

Beigefügte Nachweise:

- Kopie Reisepass / Personalausweis
- Kopie Arbeitsvertrag Kopie Arbeitserlaubnis-EU
- Gewerbeanmeldung und Steuernummer (bei Selbstständigkeit)
- Krankenversicherungsnachweis
- Nachweis ausreichender Existenzmittel
- Nachweis des Verwandtschaftsverhältnisses (z.B. Eheschließungs-, Geburtsurkunde)

hier
biometrisches
Lichtbild
einkleben

Hinweise:

Diese Aufenthaltsanzeige dient der Ausländerbehörde zur Überprüfung, ob Sie als EU/EWR-Bürger oder Familienangehöriger eines EU/EWR-Bürgers (ohne selbst EU/EWR-Bürger zu sein) die Voraussetzungen für das Recht auf Freizügigkeit erfüllen. Freizügigkeitsberechtigten EU/EWR-Bürgern wird eine Bescheinigung über das Aufenthaltsrecht ausgestellt, die betreffenden Familienangehörigen erhalten nach Abgabe der erforderlichen Angaben eine Aufenthaltskarte.

Ausdrücklich wird auf die bestehende **Ausweispflicht** mit den dazugehörigen Bußgeldvorschriften hingewiesen (§§ 8 und 10 FreizügG/EU).

Informationen nach der Datenschutz - Grundverordnung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Ihrem ausländerrechtlichen Anliegen

- Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441/207-0, E-Mail: poststelle@landkreis-kelheim.de
- Den behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter: Datenschutzbeauftragte im Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441/207-1121, E-Mail: datenschutz@landkreis-kelheim.de
- **Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:**
Um ausländerrechtliche Bestimmungen zu vollziehen, d.h. zum Beispiel über Ihren Aufenthalt in Deutschland zu entscheiden und ausländerrechtliche Entscheidungen zu vollziehen, müssen wir Ihre persönlichen Daten erheben. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit §§ 86 ff AufenthG, § 11 Abs. 1 Satz 1 FreizügG/EU, §§ 6, 7, AZRG verarbeitet.
- **Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:**
Ihre personenbezogenen Daten werden nach § 6 AZRG zur Speicherung im Ausländerzentralregister an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als zuständige Registerbehörde übermittelt.
Darüber hinaus werden Ihre personenbezogenen Daten um über Ihren Aufenthalt entscheiden zu können, den Leistungsmissbrauch öffentlicher Mittel zu verhindern, Sicherheitsbedenken zu prüfen, aber auch um Ihre Integration zu fördern, falls dies erforderlich und gesetzlich erlaubt ist, weitergegeben an:
Das Bundesverwaltungsamt, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, die Meldebehörde, die Sicherheitsbehörden, die Sozialleistungsträger, die Zollverwaltung, die Staatsanwaltschaft, sonstige Vollstreckungsbehörden und an das Auswärtige Amt.
Falls es erforderlich und gesetzlich zulässig ist, werden Ihre Daten auch an die zuständigen Behörden Ihres Heimatlandes weitergegeben.
Es ist grundsätzlich nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln; außer wenn es erlaubt und zum Vollzug des Ausländerrechts zwingend erforderlich ist. Allerdings werden Ihre Daten über die zuständigen Registerbehörden in unterschiedlichen Registern gespeichert, auf welche ggf. auch Behörden anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union Zugriff haben (z.B. EURODAC-Datenbank, Visa-Informationssystem, Schengener Informationssystem).
- **Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Verarbeitung beim Landratsamt Kelheim so lange gespeichert, wie es die Bestimmungen nach dem Bayerischen Einheitsaktenplan vorgeben.**
- **Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen als Betroffene folgende Rechte zu:**
Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.
Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu. Wenn Sie in die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Landratsamt Kelheim mittels einer entsprechenden Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz.
- **Sie sind dazu verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten anzugeben.** Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 86, § 82, § 49 Abs. 2 AufenthG. Das Landratsamt Kelheim benötigt Ihre Daten um ausländerrechtliche Bestimmungen vollziehen zu können.
Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann nach § 95 AufenthG eine Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr verhängt werden.

Falls Sie weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Sachbearbeiter oder an den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Kelheim.